

<b>Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - Änderungen der Verwaltung</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Beschlussempfehlung der Verwaltung</b>	<b>Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses</b>
1	Kindergarten-Container Lilienweg (Ortsteil Nimburg); Aufbringen eines Pultdaches	Aufgrund des Containerstandortes mit sehr starkem umgebendem Baumbewuchs und entsprechendem Laubabwurf kommt es zu ständigen Verstopfungen der Dachabläufe. Durch Aufbringen eines Pultdaches (Ausführung durch Bauhof) kann die Problematik entschärft werden.	Bereitstellung von 6.000 EUR für das Aufbringen eines Pultdaches auf dem Kindergarten-Raumcontainer im Ortsteil Nimburg (Lilienweg).	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von 6.000 EUR für das Aufbringen eines Pultdaches auf dem Kindergarten-Raumcontainer im Ortsteil Nimburg.</b> [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
2	Mehrkosten Gemeindeentwicklungskonzept	Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019	Bereitstellung von 35.000 EUR	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von zusätzlich 35.000 EUR für das Gemeindeentwicklungskonzept.</b> [9 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen]
3	Veränderungen im Finanzausgleich	Aufgrund der neuesten Novembersteuerschätzung haben sich die Einnahmen aus dem Finanzausgleich geändert. Die Mehreinnahmen werden bei Kostenstelle 61100010 eingeplant (Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen).	Mehreinnahmen von 83.500 EUR.	<b>Zustimmung zu Mehreinnahmen von 83.500 EUR.</b> [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
4	Beteiligung an der Netze BW	Der Erfolgshaushalt der Gemeinde weist in der mittelfristigen Finanzplanung ein strukturelles Defizit aus. Die vorgesehene Beteiligung erwirtschaftet eine sichere jährliche Rendite, die zum Defizitausgleich verwendet werden kann. Modellberechnung Beteiligungsbetrag: 4.800.000 EUR Einstiegszeitpunkt: 1. Juli 2020 (Renditezeitraum fünf Jahre) Anlagebetrag: 4.800.000 EUR Ausgleichszahlung 3,6 % (vor KapEST): 172.800 EUR abzgl. Verwaltungsaufwand BG 3 % (geschätzt): 5.184 EUR abzgl. Kapitalertragssteuer, Soli 16 %: 27.648 EUR Jährliche Ausgleichszahlung: 139.968 EUR	Bereitstellung von 4,8 Mio. EUR	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von 4,8 Mio. EUR. Der konkrete Beitritt vollzug bedarf eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates vor letztmöglicher Zeichnungsfrist im Jahr 2020.</b> [10 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung]
5	Geplantes Sanierungsverfahren „Werk A“	Vorarbeiten für Sanierungsverfahren bis zur Antragstellung (Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm mit GISEK, Termin 30.10.2020)	Bereitstellung von 15.000 EUR	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von 15.000 EUR.</b> [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - Änderungen der Verwaltung

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Neuschaffung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich (FB) 3 (Bereich Schulen und Kindergärten) in EG 9b TVöD	In diesem Bereich besteht ein strukturelles Personaldefizit. Dies gründet zum einen in einer massiven Erhöhung des Zeitaufwandes für die Abarbeitung bereits bestehender Aufgaben. Beispielhaft ist hier die zeitgleiche Planung bzw. Realisierung von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in sechs Kindertagesstätten oder die Umstrukturierung der Schullandschaft im Bereich der Sekundarstufe 1 zu nennen. Zum anderen ist dies auf die deutliche Zunahme an neuen Aufgaben in diesem Bereich zurückzuführen. Beispielhaft ist hier die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen oder anderer neuer Gesetzesvorgaben (Gute-Kita-Gesetz oder Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich) zu nennen. Die Aufgabenfülle kann mit dem bestehenden Personal nicht mehr bewältigt werden.	Bereitstellung von 57.500 EUR.	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von 57.500 EUR.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
7	Abschreibungen	Durch Ermittlung des Abschreibungslaufes nach Migration der tatsächlichen Anlagen ergibt sich ein Abschreibungswert in Höhe von ca. 3,24 Mio. EUR. Dem gegenüber steht die Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von ca. 1,43 Mio. EUR. Hieraus ergeben sich Netto-Aufwendungen von 1,81 Mio. EUR. Bisher wurden hierfür bei Kostenstelle 11100010 (Steuerung) 1,5 Mio. EUR netto veranschlagt. Der daraus resultierende Mehraufwand beträgt 310.000 EUR.	Bereitstellung von 310.000 EUR.	<b>Zustimmung zur Bereitstellung von 310.000 EUR.</b> [11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]
8	Kreisumlage	Beschluss des Kreistages vom 2. Dezember 2019: Die Kreisumlage bleibt auf dem bisherigen Stand von 27,5 %.	Minderausgaben von 84.600 EUR.	<b>Zustimmung zu Minderausgaben in Höhe von 84.600 EUR.</b> [10 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><b>Für den Bauhof werden im Stellenplan 2020 – abweichend vom Vorschlag der Verwaltung auf eine neue Stelle – zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Eine Stelle beim Bauhof ist mit einem „kw“-Vermerk zu versehen, so dass nach erfolgter Besetzung der beiden Stellen und beim nächsten regulären Austritt eines Mitarbeitenden die Personalsituation überprüft und eine Nachbesetzung ggf. diskutiert werden kann.</b></p> <p>Begründung: Nach Mitteilung der Gemeindeverwaltung wurde die Zahl der Stellen beim Bauhof in den letzten Jahren spürbar reduziert. Eine damit einhergehende Reduzierung der Aufgaben fand offenbar nicht statt, eher kamen neue Aufgaben hinzu, z.B. zusätzliche Leerungen der neu aufgestellten Müllbehälter. Das optische Erscheinungsbild der Gesamtgemeinde Teningen lässt im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich zu wünschen übrig und wird auch aus der Bürgerschaft vermehrt kritisiert. An zahlreichen Stellen im Ort lässt sich seit längerer Zeit beobachten, dass nur noch die notwendigsten Arbeiten geleistet werden können, und auch dies nur mit teilweise erheblichem Zeitversatz (öffentliche Blumenbeete und Grünflächen, Straßenschäden, Pflasterflächen etc.). Die CDU-Fraktion hatte aus diesem Grund bereits zum Haushalt 2019 den Antrag auf Schaffung einer geförderten Beschäftigungsmöglichkeit beim Bauhof gestellt; dieser konnte aufgrund einer Überzeichnung der Förderprogramme sowie mangels geeigneter Bewerber nicht umgesetzt werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Personalbestands beim Bauhof um eine Vollzeitstelle reicht unserer Ansicht nach nicht aus, um aufgelaufene Rückstände abzuarbeiten und das Problem mittelfristig in den Griff zu bekommen. Deshalb sollten zwei neue Stellen geschaffen werden. Eine befristete Ausschreibung dürfte angesichts der Lage am Arbeitsmarkt nicht zum Erfolg führen. Durch Anbringen eines „kw“-Vermerks (künftig wegfallend) an eine Stelle beim Bauhof ist jedoch gewährleistet, dass bei der nächsten regulären Nachbesetzung die Personalsituation erneut geprüft und ggf. bei der Nachbesetzung reagiert werden kann.</p>	<p>Es zeigt sich, dass zur Pflege des Ortsbilds der Personalbestand nicht ausreichend ist. Eine weitere Stelle wird zu nächst als ausreichend erachtet.</p> <p>Die Gemeinde Teningen hat in vielen Bereichen in den vergangenen Jahren die erforderlichen Anpassungen des Personals nicht nachvollzogen und ist mit Stellenausweitungen ausgesprochen sparsam umgegangen. Nunmehr zeigt sich, dass dies in vielen Bereichen zu strukturellen Unterbesetzungen geführt hat. Gravierend ist dies in den Bereichen: - FB 2: technische Verwaltung, insbesondere Tiefbau - FB 3: Schule, Familie, Soziales - FB 2: Bauhof - FB 2: Hausmeisterpool und Gebäudeverwaltung</p> <p>Die Verwaltung hält daher eine Begutachtung mit externer Unterstützung für erforderlich. Es wird vorgeschlagen, ein Personalbemessungsgutachten zu beauftragen und entsprechend zu reagieren. Bis dahin sollen nur die dringlich erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Antrag auf Ausweitung einer weiteren Stelle im Bauhof wird abgelehnt.</li> <li>2. Die Gemeinde Teningen untersucht die Personalbemessung mit externer Unterstützung. Hierfür werden 35.000 EUR im HH bereitgestellt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgestellt.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Ablehnung des CDU-Antrages auf Schaffung von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen.</b> [6 Ja – 6 Nein – 0 Enthaltungen]</li> <li>2. <b>Zustimmung zur Bereitstellung von 35.000 EUR für die Untersuchung der Personalbemessung.</b> [5 Ja – 4 Nein – 3 Enthaltungen]</li> </ol>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive die nicht mehr zeitgemäßen Bebauungspläne an aktuelle Verhältnisse anzupassen, um die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über das Einfügen beantragter Vorhaben nach § 34 BauGB zu vermeiden und verbindlichere Regelungen zu treffen. Aus gegebenem Anlass ist mit dem Bebauungsplan „Unterdorf“ zu beginnen. Parallel hierzu sind weitere problematische bzw. aus Altersgründen ganz oder teilweise nicht mehr anwendbare Bebauungspläne zu lokalisieren und eine Zeit- und Kostenplanung auszuarbeiten, wann welche Anpassungen angegangen werden sollen. In diesem Zuge sollte auch eine grundsätzliche Regelung zum Umgang mit dem Thema „Stellplatzzahl“ gefunden werden, die künftig bei der Überarbeitung bestehender wie auch bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne zum Tragen kommt.</b></p> <p>Begründung: Im Zuge der Beratung von Bauanträgen bzw. bei der Frage der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird immer häufiger § 34 BauGB als Grundlage herangezogen, da die für das jeweilige Vorhaben geltenden Bebauungspläne entweder aufgrund ihres Alters und der festgesetzten Regelungen ganz oder teilweise ungültig sind oder aber keine spezifischen Regelungen für die zu behandelnden Fragestellungen vorsehen. Bei der Beurteilung eines Vorhabens nach § 34 ist es nach unserer Überzeugung sowohl für die Gemeinde als auch für die Genehmigungsbehörde deutlich schwieriger, für eigentlich unerwünschte Vorhaben bis hin zu Auswüchsen das Einvernehmen bzw. die Genehmigung zu versagen, als dies bei einem dem Stand der Zeit entsprechenden Bebauungsplan mit klaren Vorgaben der Fall ist, da § 34 einen wesentlich größeren Interpretationsspielraum zulässt. Um die unerwünschten Konsequenzen veralteter oder ungültiger Bebauungspläne zu vermeiden ist demzufolge eine Anpassung notwendig. Besonders häufig fielen hierbei Probleme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterdorf“ auf, deshalb sollte mit der Überarbeitung dieses Bebauungsplans begonnen werden. Parallel dazu wäre eine Zeit- und Kostenplanung bzgl. anderer überarbeitungsbedürftiger Bebauungspläne aufzustellen.</p>	<p>Für die Gemeindeentwicklung/Bauleitplanung [einschließlich Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)] sind im Haushalt Gesamtkosten von 1.279.000 EUR vorgesehen. Auf das Jahr 2020 entfallen hiervon 348.000 EUR (einschl. der Erhöhung für das GEK von 35.000 EUR). Die nicht mehr zeitgemäßen Bauleitpläne können nur sukzessive überarbeitet werden. So sind für die Überarbeitung in 2020 Haushaltsmittel für die Bebauungspläne „Unterdorf“, „Moosbreite“ und „Lange Breite/Klettenacker“ für die Einleitung der Bauleitplanverfahren eingestellt, so dass in 2020 bis zu 15 Bauleitplanverfahren (teils mit Veränderungssperre) im Verfahren sind. Eine Aufstellung der nicht mehr zeitgemäßen Bebauungspläne ist in Arbeit bzw. betrifft nahezu alle Bebauungspläne vor 2000. Eine Übersicht dieser Bebauungspläne und die Kosten werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Der grundsätzliche Umgang mit der Stellplatzzahl soll mit dem Bürgerbeteiligungsprozess des GEK und der abschließenden Beratung im Gemeinderat erfolgen.</p> <p>Eine vollständige Überarbeitung aller Bebauungspläne ist nicht möglich. Die Kosten würden im siebenstelligen Bereich nur für Planungskosten liegen. Die Personalressourcen dafür stehen nicht zur Verfügung. Zudem wäre dies unwirtschaftlich, da das gewünschte Ergebnis im Einzelfall auch über eine Gestaltungssatzung einfacher erreichbar wäre.</p> <p>In vollständig bebauten Gebieten wäre der Effekt nicht vorhanden, da eine Änderung nur für Neubauten gelten würde und die bestehenden Bauten Bestandschutz haben.</p> <p>Die Verwaltung erkennt den Handlungsbedarf nicht und hat daher von sich aus bereits Mittel eingestellt. Dringender Handlungsbedarf wird in den Bereichen „Kronenplatz“ und „Unterdorf“ gesehen. Der B-Plan „Kronenplatz“ ist in Bearbeitung. Der B-Plan „Unterdorf“ soll in 2020 angegangen werden.</p> <p>she. Antrag BVT Nr. 5</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>In diesem Zuge sollte auch eine allgemein geltende Vorgabe für den Umgang mit dem Thema „Stellplatzanzahl“ getroffen werden, die in Zukunft sowohl für die Überarbeitung bestehender wie auch für die Aufstellung neuer Bebauungspläne gilt. Die allgemeine Regelung des § 37 Abs. 1 der Landesbauordnung kann dabei nur als Orientierung und keinesfalls als Vorgabe dienen, da hier keinerlei Unterscheidung zwischen Stadt, Verdichtungsbereich und ländlichem Raum getroffen wird, was aber de facto eine große Rolle spielt. Die Gemeinde hat das Recht und die Pflicht, eine den örtlichen Verhältnissen angepasste und praxisgerechte Regelung zu treffen. Durch die Zahl der geforderten Stellplätze wird automatisch die Bebaubarkeit von Grundstücken reguliert, was langfristig im Sinne einer guten, verträglichen und nachhaltigen Entwicklung ist.</p> <p>Personelle Ressourcen müssten zur Verfügung stehen, da die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich „Bau“ im Stellenplan 2019 u.a. mit der Aufgabe „Verfahrensabwicklung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einschließlich städtebaulicher Verträge und Satzungen“ begründet wurde (Drucksache 348/2018). Die Aufstellung und Überarbeitung diverser Bebauungspläne war in der Anlage zu besagter Drucksache ebenfalls als vordringliche Aufgabe des Fachbereichs „Bau“ aufgeführt.</p>			
3	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterhaltsmaßnahmen für den Bereich Tiefbau von derzeit 216.000 EUR auf 500.000 EUR aufzustocken. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Unterhaltsmaßnahme auch in 2020 durchzuführen, entweder durch rasche Wiederbesetzung der offenen Stellen im Tiefbau oder/und Auslagerung der notwendigen Planungen und Projektmanagement an entsprechende Fachbüros.</b></p> <p>Begründung:            Faktisch ist seit über einem Jahr der Tiefbau in Teningen personell nicht besetzt. Turnusgemäße Unterhaltsmaßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt, so dass bereits jetzt ein Sanierungstau erkennbar ist.            Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Maßnahmen beim Tiefbau für Unterhalt von Kanal, Straßen und Brücken in Höhe von 216.000 EUR sind völlig unzureichend. Es liegt nahe, dass altersgemäß notwendige Sanierungen im Bestand der Infrastruktur zugunsten der Neu-Investitionen zurückgestellt werden. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Gebot einer nachhaltigen Substanzerhaltung. Gerade</p>	<p>Die beantragten Mittel für den Bereich der klassischen Maßnahmen des Tiefbauunterhalts (Kanäle, Straßen, Straßenzubehör, Wege, Plätze, Brücken) belaufen sich auf ca. 440.000 EUR. Des Weiteren wurden im Investitionsbereich finanzielle Mittel in Höhe von ca. 648.000 EUR beantragt, welche im Tiefbaubereich veranschlagt und abzuarbeiten sind. Somit sind im Tiefbaubereich (Unterhalt und Investition) 1.088.000 EUR beantragt und personell zu bewältigen. Bereits heute ist die Situation so, dass die Planung nahezu vollständig an externe Ingenieurbüros vergeben wird. Aber auch bei externer Vergabe ist die Bauherrenfunktion zur Vertragsanbahnung, Steuerung und Koordination, Ausführungsüberwachung und Abrechnung erheblich. Die Verwaltung arbeitet nachdrücklich an einer raschen Wiederbesetzung der Tiefbautechnikerstelle. Eine Neubesetzung muss vor allen Dingen nachhaltig sein, so dass es für neuen Stelleninhaber essentiell ist, ausreichend Zeit zur Einarbeitung zu haben und die Anzahl der zu bewältigenden Projekte im zumutbaren Rahmen bleibt.</p>	<p>Die im Tiefbaubereich beantragten finanziellen Mittel bleiben in der Höhe unverändert.</p>	<p><b>Ablehnung des CDU-Antrags.</b>            [2 Ja – 10 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>bei Straßen und Brücken zeigt sich, dass eine spätere Sanierung zu deutlich höheren Kosten führt. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 284.000 EUR erfolgt aus der Reduzierung des Kostenansatzes „Schulturnhalle Köndringen“ um diesen Betrag.</p>	<p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Mittel gekürzt hat, da eine Umsetzung schlicht aufgrund der personellen Situation nicht möglich ist. Es würde den Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit in der Haushaltsführung nicht entsprechen, Mittel einzustellen, von welchen klar absehbar ist, dass sie mit dem bestehenden Personal nicht abgearbeitet werden können. Inhaltlich stimmt die Verwaltung den Ausführungen des Antrags zu.</p>		
4	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, den Kostenansatz Schulturnhalle von 650.000 EUR auf 350.000 EUR zu reduzieren.</b> Begründung: Beim derzeitigen Planungsstand und der noch ausstehenden Grundsatzentscheidung zu Hallentyp und -größe ist überhaupt nicht realistisch, dass in 2020 eine derart große Investitionssumme benötigt wird. Für die Planungen (Vorentwurf bis Genehmigung, baurechtliche Klärung) sowie für den Bauantrag und dessen Genehmigung werden mindestens 8-9 Monate benötigt, so dass unter Hinzuziehung der Ausschreibung in 2020 keine Baukosten anfallen werden. Des Weiteren reichen die Mittel in Höhe von 350.000 EUR für die Planung sowie ggf. den Erwerb des Nachbargrundstückes aus.</p>	<p>Eine Reduzierung der Kostenansätze für den Haushalt 2020 auf die Höhe von 450.000 EUR kann in Anbetracht der aktuellen Zeitfenster als gangbar erachtet werden. Da die Mittel jedoch im Finanzhaushalt stehen, ist es ein Nullsummenspiel, denn die Mittel müssen im Haushalt 2021 sofort zusätzlich neu veranschlagt werden.</p>	<p>Reduzierung des Kostenansatzes um 200.000 EUR auf 450.000 EUR.  Die mittelfristige Finanzplanung wird angepasst und die Mittel werden für das Jahr 2021 eingestellt.</p>	<p>Die CDU-Fraktion modifizierte ihren Antrag auf einen Kostenansatz von 450.000 EUR. <b>Zustimmung zur Reduzierung des Kostenansatzes auf 450.000 EUR.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
5	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufgabenkritik im Ergebnishaushalt durchzuführen und dem Gemeinderat Optimierungs- bzw. Steuerungspotentiale bei Erträgen und Aufwendungen aufzuzeigen. Weiterhin wird eine intensive und ergebnisoffene Diskussion sowohl über die in der Finanzplanung dargestellten als auch über die dort nicht abgebildeten Investitionsprojekte beantragt. Die Entscheidung über die Umsetzung noch nicht begonnener Projekte sollte bis zum Abschluss dieser Diskussion zurückgestellt werden.</b> Begründung: Durch die Reden und Präsentationen zur Haushaltseinbringung 2020 wurde deutlich, dass in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann. Bereits im Jahr 2020 ist das positive Ergebnis zu einem guten Teil bedingt durch einen Einmal-effekt, nämlich die deutliche Reduzierung der Unterhaltsmittel im Bereich Tiefbau (aufgrund der nicht besetzten Personalstelle). Hier handelt es sich aber nicht um eine echte Einsparung, sondern lediglich um eine Verschiebung.</p>	<p>Grundsätzlich ist der Analyse zuzustimmen, dass eine Untersuchung von Ausgaben und Erträgen erforderlich ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass eine vollständige Zurückstellung der Projekte nicht möglich ist. Im Bereich des Bauhofs besteht nur eine Duldung. Das Projekt muss weiter bearbeitet werden. Die Umsetzung der beschlossenen Projekte sollte zügig erfolgen, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Baukostensteigerung.  Die Verwaltung hält es aber für entscheidend, ganzheitlich die Struktur zu untersuchen und auch die Einnahmenseite genauer zu beleuchten. [vgl. Antrag FWV Nr.1]</p>	<p>Zustimmung.</p>	<p><b>Zustimmung.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehen strukturelle Probleme im Ergebnishaushalt. Sehr kritisch gesehen wird, dass Bund und Land allzu oft vom Konnexitätsprinzip abweichen und den Kommunen zusätzliche Aufgaben ohne angemessene finanzielle Kompensation zuweisen. Diese Frage ist auf politischer Ebene zu thematisieren bzw. zu klären.</p> <p>Umso mehr ist es aber notwendig, die tatsächlich vorhandenen Steuerungspotentiale aufzuzeigen, im Rahmen einer strategischen Betrachtung zu diskutieren und zu nutzen.</p> <p>Die Ergebnisse dieser Aufgabenkritik sind u.E. in engem Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen bzgl. des geplanten Gemeindeentwicklungskonzeptes zu sehen. Nur in Kenntnis der finanziellen Spielräume können Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung seriös beurteilt und eingeordnet werden. Daher sollte die Aufgabenkritik dem Gemeindeentwicklungskonzept idealerweise vorgelagert werden.</p> <p>Die personellen Ressourcen für diese Aufgabe könnten z.B. durch ein Abspecken des Projektumfangs beim Gemeindeentwicklungskonzept oder eine entsprechende zeitliche Staffelung freigesetzt werden.</p> <p>Bzgl. der Investitionen, die in der Finanzplanung und darüber hinaus dargestellt wurden entsteht der Eindruck, dass zu viele und zu große Projekte in einem zu kurzen Zeitraum umgesetzt werden sollen. Neben den personellen Ressourcen, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, sind auch die finanziellen Mittel für Investitionen begrenzt.</p> <p>So dürften die in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Neuordnung des Bauhofs von 3,0 Mio. EUR bei Weitem nicht ausreichen.</p> <p>Eine Umsetzung der noch zu entwickelnden Konzeption für Werk A ist in der Finanzplanung bis einschl. 2023 ebenfalls nicht dargestellt. Da die Haftung des Verkäufers für evtl. vorhandene Altlasten auf mindestens 5 Jahre angelegt ist, kann hier mit der gebotenen Umsicht vorgegangen werden.</p> <p>Das Auslaufen in Frage kommender Förderprogramme in naher Zukunft ist eher nicht zu befürchten.</p> <p>Den in der Finanzplanung dargestellten deutlichen Anstieg der Verschuldung von 3,3 Mio. EUR Ende 2019 auf 11,4 Mio. EUR Ende 2023 sehen wir sehr kritisch. Auch bei einer günstigen Zinssituation sind Darlehen doch zu tilgen; außerdem lösen Investitionen nach der Logik des neuen Haushaltsrechts Abschreibungen aus, die in den Folgejahren im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind und die dortige Problematik eher noch verschärfen.</p>			

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung und Erschließungsplanung der Baugebiete „Sattler-Breite III“, „Gereut“ und „Breitigen“ zügig voranzutreiben. Es ist mitzuteilen, wie der Zeitplan zur Erschließung und baureifen Vermarktung der Baugrundstücke ist.</b></p> <p>Begründung: Die Gemeinde Teningen kommt nun in 2020 in den Zustand, dass keine Baugrundstücke, insbesondere Gewerbeflächen, mehr verfügbar sind. Im Ergebnis verliert die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle aus dem Grundstücksverkauf sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Des Weiteren hat dieser Zustand negative Auswirkungen auf die Einnahmen aus Gewerbe- und anteiliger Einkommenssteuer.</p>	<p>Zum Bebauungsplan „Riedweiden/Sattler-Breite III“ fanden im September Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg bezüglich der Planung, Erschließung und Kostentragung des Kreisverkehrs statt. Die zugesagten Vertragsentwürfe stehen noch aus. Sobald ein Ergebnis bzw. Vertragsentwurf vorliegt, wird der Gemeinderat informiert. Für die Planung des Kreisverkehrs sind von der Verwaltung 80.000 EUR im Investivhaushalt angemeldet. Nach Zustimmung der Kreisverkehrsplanung durch das Regierungspräsidium und einer mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Entwässerungskonzeption kann die Ausarbeitung des Bebauungsplankonzepts zur Offenlage erfolgen.</p> <p>Zum Plangebiet „Gereut“ liegt die Entwässerungsplanung zur abschließenden Abstimmung bei der Unteren Wasserrechtsbehörde. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bebauungsplan in 2020 zur Rechtskraft kommt, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke ab 2021 erfolgen kann.</p> <p>Für das künftige Gewerbegebiet „Breitigen III“ hat die Verwaltung Haushaltsmittel für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss) berücksichtigt.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
7	<p><b>Der jährliche Zuschuss der Gemeinde Teningen an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wird pro aktivem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr von derzeit 7,60 EUR auf 25 EUR erhöht. Dies soll ein deutliches Signal der Anerkennung des Engagements der Feuerwehrfrauen und -männer darstellen.</b></p> <p>Begründung: Ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr ist eine wesentliche Säule des Gemeinwesens. Gerade in Zeiten einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft mit steigenden Anforderungen im Berufsleben und einem vielfältigen Angebot an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist ein solches Engagement alles andere als selbstverständlich.</p> <p>Im Gegensatz zum ebenfalls unschätzbar wichtigen Engagement in Vereinen gleich welcher Art ist jedoch bei einem Engagement in der Feuerwehr (die eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt) neben der dauerhaften Bereitschaft die zunehmende zeitliche Inanspruchnahme sowie die Bereitschaft eines sehr intensiven Einsatzes für die Mitmenschen besonders hervorzuheben.</p>	Der beantragte Unterschiedsbetrag für die Kameradschaftskasse beträgt 4.402,20 EUR. Die beantragte Erhöhung ist gerechtfertigt.	Zustimmung.	<p><b>Zustimmung zur Erhöhung des Zuschusses an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr auf 25 EUR pro aktivem Mitglied.</b></p> <p>[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>Neben einer guten und zeitgemäßen Ausstattung der Feuerwehr, die selbstverständlich sein sollte, ist auch eine gesteigerte Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements aus Sicht der CDU-Fraktion dringend notwendig. Eine auch nur teilweise Verlagerung der ehrenamtlich erbrachten Leistungen auf hauptberufliche Kräfte würde ein Vielfaches an finanziellem Aufwand bedeuten.</p> <p>Es geht dabei weniger um eine grundsätzliche finanzielle Vergütung des einzelnen Feuerwehrmitgliedes (wobei auch das schon bei verschiedenen Feuerwehren, auch im Kreis, so gehandhabt wird), sondern vielmehr um eine erkennbare Geste der Anerkennung und Wertschätzung des Geleisteten.</p> <p>Der Zuschuss der Gemeinde für die Kameradschaftspflege beläuft sich derzeit auf 7,60 EUR je aktivem Feuerwehrmitglied. Dieser Betrag wurde vom Gemeinderat am 15.07.1980 mit 15 DM festgesetzt und im Zuge der Einführung des Euro im Jahr 2002 auf 7,60 EUR umgerechnet. Eine Erhöhung ist demzufolge in den letzten 39 Jahren nicht erfolgt und aus unserer Sicht mehr als überfällig. Selbst bei einer rein inflationsbedingten Anpassung müsste der Betrag inzwischen bei 16,45 EUR liegen. Aufgrund der langen dazwischenliegenden Zeitspanne und dem angestrebten deutlichen Signal einer Anerkennung ist aus unserer Sicht der beantragte Betrag von 25 EUR gerechtfertigt. Die Aufwendungen 2019 belaufen sich auf 1.922,80 EUR für 253 Mitglieder. Bei gleichbleibender Aktivenzahl und Erhöhung des Zuschusses auf 25 EUR je aktivem Mitglied läge der Aufwand im Jahr 2020 bei 6.325 EUR. Dieser Mehraufwand dürfte für den Gemeindehaushalt verkraftbar sein.</p>			

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
8	<p><b>Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die auf den Versand der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten und stattdessen ihr eigenes mobiles Endgerät (Tablet, Notebook o.ä.) nutzen, erhalten eine um 10 EUR erhöhte monatliche Aufwandsentschädigung.</b></p> <p>Begründung:                      Im Zeitalter der Digitalisierung ist der Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform als alleinige Option nicht mehr zeitgemäß. Zahlreiche Kommunen haben bereits reagiert und die Mandatsträger entweder mit Tablets ausgestattet (z.B. Stadt Endingen) oder bei Verzicht auf den Papierversand der Unterlagen die Aufwandsentschädigung entsprechend erhöht, da dann private Endgeräte eingesetzt werden (z.B. Landkreis Emmendingen).                      Neben der Schonung der Umwelt und der personellen Ressourcen der Verwaltung stehen den Mehraufwendungen für eine erhöhte Aufwandsentschädigung Einsparungen beim Drucken/Kopieren, Kuvertieren und beim Postversand bzw. der Verteilung gegenüber. Weitere Unterlagen, die derzeit mit den Sitzungsvorlagen verschickt werden (Schreiben von Vereinen, Informationsbroschüren etc.) können auch in den Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen ausgelegt werden. Auch hier ist mittelfristig mit einem Rückgang durch die fortschreitende Digitalisierung zu rechnen.                      Auch die Bereitstellung des Haushaltsplanes als digitale Datei wäre vorstellbar und würde weitere Einsparungen bei den Druckkosten mit sich bringen.                      Die Anschaffung von Endgeräten durch die Verwaltung wird als wenig zielführend angesehen, da nicht wenige Gremienmitglieder bereits über ein solches verfügen dürften.                      Die Option, die Unterlagen auf Wunsch weiterhin in Papierform zu erhalten, muss weiter bestehen.</p>		Zustimmung.	<p><b>Zustimmung.</b>                      [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]                      Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend geändert.</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, ein schlüssiges Konzept zur künftigen Nutzung des Anton-Scherer-Hauses in Heimbach zu erstellen.</b></p> <p>Begründung:            Es ist nicht länger tragbar, dass gemeindeeigene Immobilien im Ort leer stehen und dadurch unbrauchbar werden. Wohnungsknappheit und innerörtliche Verdichtung sind aktuelle Schlagworte mit Hintergrund. Aus diesem Grund kann es nicht sein, dass die Gemeinde bestehende Flächen und Gebäude nicht nutzt bzw. einer ordentlichen Nutzung zuführt.            Für die künftige Nutzung des Anton-Scherer-Hauses in Heimbach, das seit vielen Jahren leer steht und das denkmalgeschützte Bereiche enthält, soll unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Heimbacher Vereine (hauptsächlich Geschichtsverein) ein langfristig tragbares Konzept zur Verwendung des Hauses entwickelt werden.            Wichtig ist, dass die neue Nutzung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet wird. Hierfür ist es notwendig, dass nach der Festlegung der neuen Nutzung, eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dazu sollte für das Jahr 2020 ein Budget in Höhe von 12.000 EUR bereitgestellt werden.</p>	<p>Das Anton-Scherer-Haus steht als Gesamtobjekt unter Denkmalschutz und ist in der Liste der besonders geschützten Objekte des Landkreises Emmendingen aufgeführt. Bereits in der Vergangenheit wurde geprüft und festgestellt, dass derart denkmalgeschützte Objekte in kommunaler Hand, unabhängig von der Haltung der kommunalen Mandatsträger und Verwaltung, denkmalgerecht zu behandeln, zu erhalten und ggf. entsprechend zu sanieren sind. Im Hinblick auf die angesprochene Wohnungsknappheit und Nachverdichtung ist aus vorgenannten Gründen festzustellen, dass eine Aktivierung zu Wohnraum unter Erhalt der denkmalgeschützten Gesamtsubstanz zu erfolgen hätte. Im Hinblick auf die gewünschte Betrachtung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Denkmalsituation essentiell. Es ist davon auszugehen, dass - unabhängig von den Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln - eine Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die im Immobilienbereich üblichen Amortisationszeiträume wesentlich überschreiten wird. Aus Sicht der Verwaltung muss vor der Erarbeitung von Entwurfsplänen und Kostenschätzungen deshalb grundsätzlich definiert werden, welche Nutzungsziele beabsichtigt sind, um einen klaren Planungsauftrag geben zu können oder ggf. im Rahmen eines Architektenwettbewerbes oder einer Bauträgerausschreibung entsprechende Lösungsvorschläge mit definiertem Raumprogramm einfordern zu können. Maßgeblich ist hier allerdings die Haltung des Ortschaftsrates Heimbach. Ein Konzept kann nur dort entwickelt werden.</p>	<p>Verweisung an den Ortschaftsrat Heimbach.            [she. Antrag FWV Nr. 4]</p>	<p><b>Zustimmung zur Verweisung an den Ortschaftsrat Heimbach.</b>            [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><b>Friedwald/Bestattungswald/Bestattungsrebberg</b> Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, aber auch in Teningen zeigt, dass die Familiennachkommen, sofern die Familie überhaupt Kinder hat, immer öfter nicht am selben Ort wie die vorherige Generation wohnen. Gräberpflege wird daher für viele zu einer echten Herausforderung und wird den Anforderungen an die heutige Zeit nicht mehr gerecht. Viele Menschen suchen nach einer natürlichen und pflegeleichten Alternative zum Friedhof, was ein Friedwald/Bestattungswald und/oder ein Bestattungsrebberg darstellen kann. Erfahrungen aus vergleichbaren Kommunen in der Region zeigen zudem einen Gewinn aus Bestattungswäldern von ca. 100.000 EUR pro Jahr. Wir stellen daher den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für neue Formen von Begräbnisstätten zu fassen und die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Flächen zu beauftragen. Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit. Deckung: zu erwartende Gewinne von rund 100.000 EUR pro Jahr.</p>	<p>Kostengünstige (Urnenrasengräber) und pflegeleichte (Urnenrasengräber und Urnenwände) Gräber sind teilweise vorhanden. Die Deckung der im Friedhofsbetrieb entstehenden Kosten (Pflege, Zins und Afa) erfolgt insbesondere über den Verkauf der Nutzungsrechte an Gräbern, d.h. dass ein Ertrag aus Bestattungswäldern nur zu einer Verschiebung der Kosten und Erträge führt. Dessen ungeachtet sollen durch die bereits beauftragte Friedhofsüberplanung (betrifft alle Friedhöfe) neue Bestattungsformen berücksichtigt werden, u.a. auch die Integration eines „Bestattungshaines“ in bestehende Friedhofsanlagen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Kreisgebiet drei Friedwälder bestehen werden. Insoweit wird der Bedarf zurückgehen.</p>	<p>Das Ergebnis des beauftragten Friedhofgestaltungskonzeptes ist abzuwarten.</p>	<p><b>Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung zu überprüfen, insbesondere bei betroffenen Gemeinden anzufragen.</b> [8 Ja – 0 Nein – 4 Enthaltungen]</p>
2	<p><b>Anhebung der Vergnügungssteuer um 5 %-Punkte</b> In Anbetracht der angespannten Haushaltslage und zur teilweisen Gegenfinanzierung wichtiger Infrastrukturprojekte sowie als Lenkungswirkung zur Abwendung eines Trading-Down-Effekts erscheint eine moderate Anhebung der Vergnügungssteuer um 5 %-Punkte angemessen und kann eine dauerhafte Verbesserung der gemeindlichen Ertragslage darstellen. Die Folge wären jährliche Mehreinnahmen von ca. 28.300 EUR.</p>	<p>Der Ansatz erscheint nachvollziehbar und erörterungswürdig.</p>	<p>Die Anpassung der Vergnügungssteuer sollte im Rahmen der Untersuchung der Finanzsituation geprüft werden [she. Anträge CDU Nr. 1 und FWV Nr. 1].</p>	<p><b>Zustimmung zum FDP-Antrag, die Vergnügungssteuer um 5 %-Punkte zu erhöhen.</b> [10 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung]</p>
3	<p><b>Nachhaltige Ausleuchtung des Radwegenetzes</b> Gut ausgeleuchtete Radwege sind die Grundvoraussetzung, um mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren. Einige Radwege sind schlecht ausgeleuchtet und stellen dadurch ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Benutzer da. Als Beispiel sei hier der Radweg zwischen Nimburg und Bottingen genannt. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes beantragen wir die Ausleuchtung unserer Radwege mit Solarleuchten, soweit dies technisch sinnvoll ist. Beispielhaft wird hier auf die Verbindungsstraße Gundelfingen-Vörstetten hingewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Standorte zu ermitteln. Kosten: ca. 3.000 EUR pro Solarleuchte. Deckung: Mehreinnahmen aus Vergnügungssteuer sowie durch Vereinnahmung entsprechender Fördermittel („Nationale Klimaschutzrichtlinie“).</p>	<p>Der Vortrag unter Verweis auf die nationale Klimaschutzrichtlinie, dass gut ausgeleuchtete Radwege die Grundvoraussetzung seien, um mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren, erscheint zu pauschal. Es wird auf das Gemeindeentwicklungskonzept und das Mobilitätskonzept verwiesen, in dem die aufgeworfenen Fragestellungen geprüft und mit der Bevölkerung erörtert werden sollten. Exemplarisch könnte die überschlägige Prüfung und Kostenschätzung für die Radwegeverbindung Nimburg-Bottingen eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung und Entscheidungsgrundlage liefern.</p>	<p>Die grundsätzlichen Fragestellungen zur Ausleuchtung von Radwegen werden innerhalb des Mobilitätskonzeptes und Gemeindeentwicklungskonzeptes erörtert. Für die überschlägige qualitative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und technische Prüfung werden zunächst die Radwegeverbindung Nimburg-Bottingen, die Anbindung des Bahnhofs Nimburg sowie die Kreuzung L 114/B 3 exemplarisch betrachtet. Diesbezüglich werden finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 EUR bereitgestellt.</p>	<p><b>Zustimmung zur Bereitstellung von 3.000 EUR bis das Mobilitätskonzept vorliegt.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - FDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<p><b>Bestandsaufnahme über Parkräume und Entwicklung eines Parkraumkonzepts mit Parkraumbewirtschaftung</b></p> <p>Die Parksituation in vielen Ortsteilen stellt uns mehr und mehr vor Probleme. Wir beantragen eine Bestandsaufnahme über bestehenden Parkraum in den einzelnen Ortsteilen sowie anschließend die entsprechende Ausweisung von Anwohner-, Kurzzeit- und Langzeitparken. Dabei sollen keine Parkgebühren erhoben werden, wohl aber eine Einhaltung der jeweiligen Parkzonen kontrolliert werden.</p> <p>Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit, z.B. durch studentische Projektarbeit.</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung.</p>	<p>Eine Bestandsaufnahme über Parkräume ist durch die Verwaltung möglich. Für die Ausweisung der jeweiligen Parkzonen sind zunächst die Straßen festzulegen, die in ein Parkraumkonzept einbezogen werden sollen. Ein Parkraumkonzept kann nur durch Fachbüros erstellt werden, da hierzu umfassende Ingenieurkenntnisse erforderlich sind (z.B. Schleppkurvenberechnung, Ausmessung der Fahrbahn usw.). Die Bearbeitung durch das bestehende Personal oder durch Studenten der Verwaltungsschule ist aufgrund der fehlenden Fachkenntnisse nicht möglich.</p> <p>Wichtig: Das entsprechende Konzept muss beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen genehmigt werden.</p>	<p>Festlegung der Straßen, die in das Parkraumkonzept einbezogen werden sollen, und danach Anfordern von Angeboten entsprechender Fachbüros.</p>	<p><b>Die Entwicklung des Parkraumkonzeptes wird zurückgestellt. Die Bestandsaufnahme soll durchgeführt und dann dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung zugeführt werden.</b></p> <p>[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
5	<p><b>Bauplatzvermarktung zur Vermeidung langfristiger Baulücken</b></p> <p>Unbebaute Grundstücke und Neu- und Bestandsgebieten stellen ein Ärgernis in Bezug auf gemeindliche Entwicklungskonzepte dar. Um künftig zu vermeiden, dass Grundstücke in Neubaugebieten für unverhältnismäßig weit entfernte nachfolgende Generationen vorgehalten und blockiert werden, fordern wir die Gemeinde auf, dass Neubaugebiete nur dann ausgewiesen werden, wenn alle Grundstückseigentümer zunächst an die Gemeinde verkaufen und anschließend ein näher auszugestaltendes Vorkaufrecht je nach eingebrachter Grundstücksfläche erhalten (Bauzwang). Dadurch kann die Gemeinde selbst eine zeitnahe Bebauung der ausgewiesenen Flächen sicherstellen und die Grundstücke nur an wirklich Bauwillige weiterverkaufen und andernfalls eine im Grundbuch zugesicherte Rükckerwerbsvormerkung geltend machen.</p> <p>Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit.</p> <p>Deckung: Zu erwartende Mehreinnahmen aus dem gemeindlichen Durchgangserwerb.</p>	<p>Die Entwicklung und Bebauung neuer Baugebiete hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich wird der Vorschlag zur Verhinderung von Baulücken begrüßt. Die Entwicklung einzelner Baugebiete sollte von den jeweiligen Vorgaben (z.B. Eigentümerstruktur, Art der Nutzung, Größe des Plangebietes etc.) abhängig sein bzw. durch den Gemeinderat im Einzelfall entschieden werden.</p> <p>Bei Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wird ein Grund-erwerb durch die Gemeinde nicht erforderlich, da der Vorhabenträger sich durch den Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) entsprechend verpflichtet.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass die von der FDP vorgeschlagene Vorgehensweise zu erheblichen Verzögerungen führen kann, was vor dem Hintergrund des hohen Drucks im Wohnungsmarkt nicht angemessen erscheint. Zudem besteht die Gefahr des Scheiterns von Wohngebieten.</p>	<p>Die Vorgehensweise bei der Entwicklung von Plangebieten wird im Einzelfall entschieden.</p>	<p>Antrag wurde zurückgezogen.</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><b>Erhöhung der Betreuungsplätze für die Sommerferien durch das KJB</b></p> <p>Beantragt wird die Erhöhung der Betreuungsplätze in den zwei Wochen der Sommerferien um mindestens 10.            Finanzieller Aufwand: ca. 2.500 € Personal- und Sachkosten</p> <p>Zur Begründung:            Die Plätze in der Ferienbetreuung durch das Kinder- und Jugendbüro waren auch in diesem Jahr 15 Minuten nach Freischaltung der Anmeldung ausgebucht. Das ist bereits seit Jahren der Fall. Viele Teninger Eltern waren schon davon betroffen, dass ihr Kind in dieser Zeit keinen Betreuungsplatz erhalten hat. Jeder, der Kinder hat, weiß, wie aufwendig es ist, für das Kind in den Ferien eine geeignete Betreuung zu finden. Erst recht, wenn beide Eltern berufstätig sind, oder ein Elternteil alleinerziehend ist.            Die Ferienbetreuung der Gemeinde war kreisweit immer vorbildlich organisiert und bietet eine Vielzahl an tollen Angeboten. Jetzt geht es aus unserer Sicht darum, mit einer kleinen Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten (mehr Zuzug junger Familien, veränderte Arbeitsbedingungen) dieses Angebot noch besser zu machen.            Hier sollte es mit vertretbarem finanziellem Aufwand möglich sein, schon im kommenden Haushaltsjahr in der Sommerferienbetreuung des KJB mind. 10 Betreuungsplätze zusätzlich zu schaffen. Es soll weiterhin geprüft werden, wie der Bedarf in den anderen Ferienzeiten mit dem bestehenden Angebot abgedeckt werden kann und ob das Angebot ggf. sukzessive weiter ausgebaut werden sollte.</p>	<p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass der bisherige Betreuungsschlüssel die obere Grenze des Möglichen darstellt. Die Einhaltung des Betreuungsschlüssels ist zwingend notwendig und sollte das Verhältnis 1:6 nicht überschreiten (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!). Die Akquise weiterer geeigneter Honorarkräfte stellt sich Jahr für Jahr als sehr schwierig dar. Eine mögliche Erhöhung der Betreuungsplätze ist daher nur bei Einbindung einer weiteren, dritten pädagogischen Fachkraft möglich. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass eine weitere geeignete Honorarkraft zur Verfügung steht.            Darüber hinaus hat eine Prüfung der derzeit für die Ferienbetreuung genutzten Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung auf die eventuelle Aufnahmekapazität von weiteren zehn Kindern, somit insgesamt 45 zu betreuenden Kindern, zu erfolgen.            Grundsätzlich ist die Erhöhung bei Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen möglich.            Aufgrund der Personalsituation ist jedoch eine kurzfristige Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich. Bei Entspannung des Personalengpasses und entsprechendem Bedarf an Betreuungsplätzen kann die Aufnahmekapazität in der KJB-Ferienbetreuung für die Folgejahre ausgebaut werden.</p>	Zurückstellung.	<p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2020 die Ausbaufähigkeit der Plätze zu überprüfen und einen Lösungsvorschlag dem Gemeinderat zuzuleiten.</b>            [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
2	<p><b>Flexiblere Betreuungszeiten in der GTB</b></p> <p>Beantragt wird die Einführung mindestens einer Zwischenstufe bei den Betreuungszeiten in der GTB            Finanzieller Aufwand: &lt;10.000 €</p> <p>Bisher besteht nur die Möglichkeit, Kinder voll bis 17.00 Uhr anzumelden oder gar nicht. Für viele Eltern, die halbtags beschäftigt sind, ist es völlig ausreichend, ihr Kind nur bis 14 oder 15 Uhr in Betreuung zu geben. Diesen Bedürfnissen sollte sich die Ganztagesbetreuung der Gemeinde zumindest für die Grundschule anpassen. Das müsste ohne großen finanziellen Mehraufwand möglich sein und würde aus Sicht der SPD-Fraktion das Angebot einer familienfreundlichen Gemeinde verbessern. Die Gemeinde wird beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und Mehrkosten bis 10.000 € im Haushalt einzuplanen.</p>	<p>Im gemäß Betriebserlaubnis vorgegebenen zeitlichen Angebotsrahmen der GTB (Montag bis Donnerstag von 12 bis 17 Uhr, Freitag bis 15 Uhr) werden das gemeinsame Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung sowie die Freizeitangebote entsprechend dem pädagogischen Konzept eingebunden. Eine Zwischenstufe ist bereits jetzt durch die mögliche tägliche Abholung ab 15 Uhr gegeben. Bis dahin ist der Verbleib aufgrund der Teilnahme am Mittagessen und an der Hausaufgabenbetreuung grundsätzlich erforderlich.            Im Bereich der Grundschüler ist aus Haftungsgründen zwingend erforderlich, dass die Anwesenheit verlässlich geprüft werden kann. Dies ist nur mit einer verbindlichen vorherigen Anmeldung und festen Abholzeiten möglich. Es</p>	Ablehnung.	Antrag wurde zurückgezogen.

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
		bestehen bereits zwei grundsätzliche Abholzeiten. Im Einzelfall sind individuelle Absprachen bereits jetzt möglich. Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wird ab dem Schuljahr 2020/21 die Ganztagschule eingeführt. Insoweit erübrigt sich diesbezüglich der Antrag.		
3	<p><b>Attraktivere Spielplätze für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren</b></p> <p>Beantragt wird eine Attraktivitätssteigerung der Teninger Spielplätze für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren            Finanzieller Aufwand: 20.000 €</p> <p>Die meisten Teninger Spielplätze sind für Kinder ab 6 Jahren nicht mehr attraktiv, weil Schaukeln und Rutschen in diesem Alter ausgedient haben. Das ist schade, denn gerade diese Altersgruppe hat einen großen Spiel- und Bewegungsdrang, dem im öffentlichen Raum gefahrlos Raum gegeben werden sollte. Deshalb fordern wir, dass diese Zielgruppe bei der Planung künftiger Neuanschaffungen vermehrt in den Blick genommen wird. Am Marktplatz in Teningen steht bisher die Minirampe. Diese wird von Kindern aller Altersklassen bespielt, wenn auch selten in der dafür eigentlich vorgesehenen Art und Weise. Nun muss sie dem zukünftigen Pflegeheim weichen. Wir plädieren nicht dafür, sie an einem anderen Standort wieder aufzubauen. Vielmehr fordern wir als SPD-Fraktion, einen adäquaten Ersatz anzuschaffen. Also ein Spielgerät, an dem Kinder aller Altersklassen herumklettern und auch herumsitzen können. Dafür erscheint uns bspw. ein großes Stangenreck mit verschiedenen Höhen und Sitzflächen als gut geeignet. Die Gemeinde wird beauftragt, eine solche Anschaffung zu prüfen und dafür die o.g. Mittel bereitzustellen.</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt im Rahmen dieses Maßnahmenpakets außerdem, dass alle gemeindeeigenen Spielplätze (Fußball-)Tore erhalten, sofern es die äußeren Gegebenheiten zulassen. Diese Tore werden von Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen gerne und viel genutzt. Konkret beantragen wir für das kommende Haushaltsjahr die Anschaffung und den Aufbau eines Fußballtores am Teninger Waldspielplatz (Maiwäldle).</p>	Die aktuelle Ausstattung der Teninger Spielplätze wird geprüft hinsichtlich der Attraktivität für Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren. Verbesserungsvorschläge, insbesondere auch in Bezug auf die vorgeschlagenen Einzelgeräte und Spielplätze, werden im Laufe des Jahres in den Gemeindegremien zur Erörterung gestellt. Grundsätzlich stimmt die Verwaltung dem Ansatz einer Zielgruppen orientierten Überprüfung der Spielplätze zu und ggf. einer Ummöblierung. Aus personellen Gründen ist jedoch die vollständige Umsetzung in 2020 nicht machbar. Zum Einstieg in das Projekt soll ein Teilbetrag zur Verfügung gestellt werden.	Die vorgetragenen Anregungen werden geprüft und Vorschläge im Laufe des Jahres 2020 zur Erörterung gestellt. Es wird ein Betrag von 10.000 EUR im Haushalt 2020 zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt.	<p><b>Zustimmung zur Prüfung der Anregungen, Erörterung der Vorschläge im Laufe des Jahres 2020 und Einstellung von 10.000 EUR für Maßnahmen-Umsetzung.</b></p> <p>[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<p><b>Schaffung von bezahlbarem Wohnraum</b> Die SPD-Fraktion will, dass die Gemeinde Teningen Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum schafft und wiederholt damit ihren Antrag aus dem Vorjahr. Die Fraktion beantragt die Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 10.000 €.</p> <p>Begründung: In Teningen steht zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Die Planungen für das Baugebiet „Gereut“ sind voranzutreiben, da dieses zeitlich schneller zu realisieren ist als das neu erworbene Areal des „Werkes A“.</p>	<p>Die Gemeinde Teningen hat finanzielle Mittel zur Umsetzung der Baugebiete „Gereut“, „Werk A“ und „Sattler-Breite III“ im Haushalt 2020 beantragt. In diesen Gebieten sind Potentialflächen zur Verwirklichung von bezahlbarem Wohnraum vorhanden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie durch Bereitstellung einer weiteren Planungsrate von 10.000 EUR Prozesse beschleunigt werden könnten.</p> <p>Die Verwaltung hält eine Überprüfung der Gründung einer Wohnbaugesellschaft und Auslagerung des Wohnungsbestandes für erforderlich. Durch die Bereitstellung von Zuschüssen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, eine gänzlich veränderte Zinssituation und die deutlichen Preissteigerungen am Immobilienmarkt hat sich die Situation gegenüber der Untersuchung 2010 grundlegend verändert.</p>	<p>Die Auslagerung des Wohnungsbestandes in eine Wohnbaugesellschaft soll überprüft werden, insbesondere unter dem Aspekt der Sanierung von Gemeindegebäuden und der Schaffung von sozialem Wohnraum und die Auswirkungen auf den Haushalt.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p>
5	<p><b>Sanierungsmaßnahmen Freizeitbad</b> Bereits in früheren Haushaltsjahren hat die SPD-Gemeinderatsfraktion Sanierungsmaßnahmen für das Freizeitbad beantragt, die jedoch abgelehnt worden sind.</p> <p>Das Freizeitbad ist ein Aushängeschild der Gemeinde, das nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Teningen gerne und viel genutzt wird.</p> <p>Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich des Bades sind in einem desolaten Zustand, der u.E. auch unter hygienischen Gesichtspunkten nicht mehr hinnehmbar ist.</p> <p>Wir erneuern aus diesem Grunde unseren Antrag der vergangenen Jahre. Wir beantragen, dass im Haushalt 2020 die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden, um die sanitären Anlagen im Eingangsbereich zu erneuern. Wir sehen dies als zunächst wichtigsten und unaufschiebbaren Teil eines Maßnahmenpakets für das Schwimmbad, welches in den Folgejahren abzuarbeiten sein wird.</p> <p>Erfreulicherweise hat sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde im Ein- und Ausgabenbereich seit der Einbringung des Haushaltes verbessert. Im Einnahmebereich werden höhere Gewerbesteuereinnahmen und aus dem Förderprogramm für die Rathaussanierung eine höhere Zuwendung erwartet, im Ausgabenbereich gibt es Einsparungen durch eine veränderte Planung des Nimburger Kindergartens.</p>	<p>Die Projektpriorisierung ist zwischen Verwaltung und Fraktionen, insbesondere in der Klausurtagung des Gemeinderates, thematisiert und erörtert worden. Die Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad Teningen ist zwar wünschenswert, aber in der Gesamtbetrachtung und Priorisierung weder im Haushalt 2020 noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.</p>	<p>Ablehnung. Aufgrund der Projektpriorisierung und Vielzahl der bereits im Haushalt 2020 eingeplanten Investitionen wird die Sanierung des Sanitärtraktes im Freizeitbad zurückgestellt.</p>	<p><b>Ablehnung des SPD-Antrags.</b> [2 Ja – 10 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	<p><b>Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage für den Friedhof Heimbach</b></p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt, dass alle Friedhöfe der Gemeinde Teningen mit einer angemessenen öffentlichen Toilettenanlage ausgestattet werden. Dies betrifft vor allem ältere Mitbürger als Trauergäste bei Beerdigungen, Friedhofsbesuchen und bei der Grabpflege. Das Fehlen einer Toilette betrachten wir als unwürdig. Im Haushalt 2019 war eine Planungsrate für deren Einrichtung eingestellt und deren Realisierung in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2020 beschlossen worden.</p>	<p>Im Haushalt 2019 wurde eine Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie bereitgestellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie weisen Kosten für eine WC-Anlage (mit oder ohne Erweiterungsbereiche/Annexe) in der Variantenspreizung zwischen 40.000 bis 550.000 EUR aus. Im Hinblick auf das parallel laufende und beauftragte Friedhofs-Gesamtgestaltungskonzept sollten zunächst die Planungsergebnisse in Einklang mit der übergeordneten Gesamtplanung gebracht und intensiv mit Gremien, Ortschaftsrat und Bevölkerung erörtert werden. Eine Umsetzung in 2020 wird aus vorgenannten Gründen als kontraproduktiv, unausgegoren und wenig nachhaltig betrachtet, mit der Gefahr, letztendlich am Bürgerwillen vorbeizuplanen.</p>	<p>Ablehnung. Zunächst wird die Einzelbaumaßnahme „Friedhofstoilette“ in das übergeordnete Gesamtkonzept der Friedhofsgestaltung integriert. Das Ergebnis des Friedhofsgestaltungskonzeptes im Laufe des Jahres ist abzuwarten.</p>	<p><b>Ablehnung des SPD-Antrags auf Bereitstellung von 50.000 EUR im Haushalt 2020.</b> [5 Ja – 6 Nein – 1 Enthaltung]</p>
7	<p><b>Anschaftung einer Theke für die Ludwig-Jahn-Halle</b></p> <p>Der gesamte Thekenbereich in der Ludwig-Jahn-Halle muss dringend erneuert werden. Die Kühlung funktioniert nicht mehr richtig. Sie kühlt entweder viel zu stark oder zu wenig. Selbst wenn sich dies durch einfache Maßnahmen beheben ließe, so ändert dies nichts daran, dass das alte Holz an vielen Stellen aufgequollen ist und sich dort Feuchtigkeit und Schimmel bildet. Die Schranktüren fallen eine nach der anderen heraus und lassen so einen Abschluss der Gläserchränke nach außen nicht mehr zu. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass ein „Besuch“ des Wirtschaftskontrolldienstes zu einer Schließung der Theke führen würde.</p>	<p>Es wird empfohlen, zunächst durch Bereitstellung einer Planungsrate eine professionelle Bedarfserhebung mit Küchenplanung erstellen zu lassen.</p>	<p>Zustimmung. Für den Haushalt 2020 wird eine Rate von 5.000 EUR eingestellt.</p>	<p><b>Zustimmung zur Einstellung einer Rate von 5.000 EUR.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
8	<p><b>Grundschule Heimbach</b></p> <p>Der Austausch der <b>Fenster</b> an der Ostseite wurde bereits wiederholt vom Ortschaftsrat beantragt. Die Holzfenster an der Ostseite sind am Auseinanderfallen, auf der Außenseite ist die Farbe bereits großflächig abgefallen, auf der Innenseite hat der Zerfall ebenfalls begonnen. Sanierung der <b>Dachrinne</b> (neuer Schaden) Die Dachrinne ist undicht, das Regenwasser tropft durch. Dies wird über kurz oder lang zu weiteren Schäden an den Fenstern und der Fassade führen. Die SPD-Fraktion beantragt als ersten Schritt die Reparatur der Dachrinne. Als zweiter Schritt muss dann endlich die Sanierung der Fenster an der Ostseite erfolgen.</p>	<p>Die beschädigte Dachrinne muss instandgesetzt werden. Hinsichtlich der Fenster wird vorgeschlagen, die schlechtesten, abgängigen Fenster ggf. im Einzelfall zu ersetzen. Wo möglich, kann durch einen Neuanstrich die Rest-Haltbarkeit nochmals gestreckt werden. Größere Investitionen in die Bausubstanz des Gebäudes sollten vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Schulentwicklungsplanungen und der erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme festzustellenden Konsequenzen auf die Schülerströme zurückgestellt werden.</p>	<p>Teilstimmung. Für Reparaturmaßnahmen und Ersatz von Einzel Fenstern werden 10.000 EUR bereitgestellt.</p>	<p><b>Zustimmung zur Bereitstellung von 10.000 EUR für Reparaturmaßnahmen und Ersatz von Einzelfenstern.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	<p><b>Seniorenbeauftragte / Seniorenbeauftragter</b>                      Zur Koordination aller Anstrengungen der Gemeinde, gesellschaftlicher Gruppen und Vereine zugunsten unserer älteren Mitbürger beantragten wir die Einrichtung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten bei der Gemeindeverwaltung im Haushalt für 2019. Der Antrag wurde damals vom GR befürwortet. Beschlusslage war: „Die Verwaltung wird ein Modell zur Schaffung einer Beauftragtenstelle entwickeln, analog zum Vorgehen bei der Inklusionsvermittlerin.“ Dieser Beschluss wurde in 2019 jedoch nicht umgesetzt.</p>	<p>Das Thema wurde bewusst auf die Zeit nach der Kommunalwahl verschoben, um dies mit dem neuen Gemeinderat zu erörtern. Gespräche mit dem Caritasverband wurden bereits geführt. Die Kooperation „Sorgende Gemeinde werden“ in Teningen mit dem evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen konnte bis dato nicht beginnen, da eine Stellenbesetzung seitens des Dekanats noch nicht erfolgen konnte.                      Die verwaltungstechnische Zuarbeit soll ähnlich der Handhabung bei der Inklusionsbeauftragten ausgestaltet werden.</p>	Zustimmung.	<b>Kenntnisnahme.</b>
10	<p><b>Zuschüsse an Vereine</b>                      Wir unterstützen die Investitionsanträge der kulturellen und sportlichen Vereine, beides in Anerkennung der unschätzbaren Leistungen der Vereine für unser Gemeinwesen.</p>		Kenntnisnahme.	<b>Kenntnisnahme.</b>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><b>Errichten eines „Mitfahrbänkle“ in Landeck</b>  Die Buslinie 202, die ab 2021 den Ortsteil Landeck anfährt, ist zwar eine Verbesserung, bringt jedoch die Bürgerinnen und Bürger nicht nach Teningen. Damit diese jedoch nach Teningen, Heimbach, Köndringen, Nimburg und Bottingen kommen können, soll das Konzept des „Mitfahrbänkle“ eingeführt werden. Das „Mitfahrbänkle“ in Landeck soll als Projektversuch umgesetzt werden. Für die anderen Ortsteile kann dieses Konzept zur Ergänzung des ÖPNV entsprechend später eingeführt werden. Zur Finanzierung der Mitfahrbänkle sollen Firmen oder Privatpersonen angesprochen werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Mobilität durch Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs;</li> <li>- Unterstützung umweltbewussten Verhaltens;</li> <li>- Stärkung des Gemeinsinns durch Entwicklung gemeinschaftlicher Mobilität.</li> </ul> <p>Beispielgemeinde: Schuttertal</p>	<p>Die Planung einer Verbindung von Landeck über Mundingen nach Teningen (Neukauf) und Köndringen (Rathaus) sind abgeschlossen und die Lieferung der „Mitfahrbänkle“ in Auftrag gegeben. Die Umsetzung des Projektes ist für den Jahreswechsel 2019/2020 anvisiert. Mit dieser Lösung wird versucht, die <u>nicht existierende</u> Buslinie von Mundingen nach Teningen und Köndringen zu ersetzen.</p> <p>Bei allen anderen Linien existiert bereits ein Einstundentakt oder soll zukünftig ausgebaut werden. Mit der Umsetzung werden auch CityBus-Kapazitäten frei, die ergänzend verteilt werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p>
2	<p><b>Jugendzentrum in Köndringen</b>  Die Gemeinde Teningen soll prüfen, ob die freiwerdenden Container bei der Schule in Köndringen temporär als Jugendzentrum genutzt werden können. Die Gemeinde Teningen soll darüber hinaus mit dem JuZe-Vorstand nach einem neuen Ort für das Jugendzentrum in Köndringen suchen.</p> <p>Begründung:  Das Jugendzentrum in Köndringen kann seit ca. 1,5 Jahren wegen Schimmelbildung im Gemäuer nicht mehr richtig genutzt werden. Alle Polstermöbel wurden entsorgt, aber Abhilfe wurde bis heute nicht geschaffen. Da es immer noch keine Lösungen über die weiteren Nutzungen gibt, die Räume nach wie vor Feuchtigkeit aufweisen und die versprochene erneute Messung bisher ausblieb, muss dringend nach einer Alternativlösung gesucht werden.</p>	<p>Die Container im Schulzentrum Köndringen werden während der Bauphase des BA III weiterhin, ggf. in räumlicher Reduktion, benötigt. Auch bei räumlicher Reduktion der Containerlandschaft werden die freiwerdenden Container keine entsprechenden Kapazitäten aufweisen, um als Ersatzräumlichkeiten für das vorhandene Jugendzentrum Köndringen dienen zu können. Im Jahr 2019 wurden durch eine Fachfirma Bohrkernproben gezogen und Feuchteanalysen der Bausubstanz durchgeführt. Neben tatsächlich festgestellter überhöhter Feuchtwerte im Wandaufbau (in Teilbereichen) ist eine wesentliche Ursache der Schimmelbildung in unangemessenem Verhalten hinsichtlich der Hygiene und zu geringen Reinigungsintervallen und -intensitäten zu suchen. Im Benehmen mit der Jugendbetreuung und den Nutzern muss zunächst darauf hingewirkt werden, dass die Räumlichkeiten nach Festivitäten in einem für die Reinigungskräfte bewältigbaren Zustand hinterlassen werden. Für den Haushalt 2020 wurden Mittel bereitgestellt für die Installation/Erneuerung einer Lüftungsanlage. Weitere bauliche Sanierungsüberlegungen hinsichtlich der Bausubstanz (Feuchtwerte) müssen zunächst intensiv geprüft werden. Grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich alternativer Lösungen für ein Jugendzentrum - im Benehmen mit der Jugendbetreuung und dem JuZe-Vorstand - können geprüft werden.</p>	<p>Es werden alternative Räumlichkeiten für das JuZe Köndringen geprüft.</p> <p>Des Weiteren wird die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden im JuZe-Keller geprüft.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<p><b>Schaffung einer Architekten-/Ingenieurstelle im Bauamt</b>                      Im Bauamt soll eine neue Stelle für einen Architekten oder einen Ingenieur geschaffen werden.                      Begründung:                      Momentan werden die meisten Aufträge nach außen vergeben. Dies kostet gerade im Blick auf die Projektsteuerung enorm viel Geld, das durch die Schaffung einer neuen Stelle eingespart werden kann. Die neue Stelle soll dazu dienen, kreative und kostengünstigere Lösungen im Blick auf zukünftige Projekte zu erarbeiten.</p>	<p>Es ist richtig, dass aktuell die meisten Aufträge durch Vergabe an externe Ingenieurbüros abgewickelt werden. In der aktuellen personellen Konstellation und vor dem Hintergrund der laufenden und aufgelegten Projekte werden weiterhin Kapazitätsengpässe hinsichtlich der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, zur Koordination, Projektsteuerung und Abwicklung der extern vergebenen Projekte gesehen. Zusätzliche Personalkapazitäten in Form einer Architekten-/Ingenieurstelle würden Ressourcen für die Projektabwicklung/-steuerung generieren.</p>	<p>Die Ergebnisse des Personalbemessungsgutachtens sind abzuwarten; hierüber wird erneut beraten.                      [siehe Anträge CDU Nr. 1 und FWV Nr. 4]</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p>
4	<p><b>Erhöhung des Zuschusses für die DLRG Köndringen/Angelsportverein auf 50 %</b>                      Die DLRG benötigt für ihre Tätigkeit am Baggersee in Köndringen eine Frischwasserversorgung. Die Förderung soll auf 50 % erhöht werden.                      Begründung:                      Die DLRG leistet am Baggersee in Köndringen eine wichtige Aufgabe, von der alle Badegäste profitieren. So gab es im vergangenen Jahr 916,5 Wachstunden und 614,5 Arbeits-einsätze am Baggersee. Mit dem Angelsportverein wird der Baggersee gepflegt.</p>	<p>Bei Investitionskosten von 43.570,77 EUR beträgt der von der Verwaltung vorgeschlagene Zuschuss (25 %) 10.892,89 €. Bei einem Zuschuss von 50 % würde sich dieser Zuschussbetrag verdoppeln auf 21.785,40 EUR.</p>	<p>Ablehnung.</p>	<p><b>Ablehnung des UB-ÖDP-Antrags auf 50 % Bezuschussung.</b>                      [4 Ja – 6 Nein – 2 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - UB/ÖDP

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<p><b>Prüfung der Belegungszahlen im Waldkindergarten und wenn erforderlich Streichung der Anschaffung eines Zirkuswagens mit Möblierung</b></p> <p>Begründung: Für den Waldkindergarten wurde für den Haushalt 2020 ein neuer Zirkuswagen mit Möblierung für 82.000 € eingestellt. Die Zahlen der letzten Bedarfsplanungen zeigen jedoch, dass der Waldkindergarten nicht voll belegt ist und keine Wartelisten geführt werden. Die Verwaltung wird somit beauftragt, die Belegungszahlen und den Bedarfsplan des Waldkindergartens offenzulegen. Wenn im Bedarfsplan ersichtlich wird, dass immer noch freie Plätze vorhanden sind, soll die Anschaffung aus dem Haushalt gestrichen werden.</p>	<p>Stand Oktober 2019 ergibt sich im Waldkindergarten folgende Betreuungs-/Anmeldesituation: Es besteht eine betreute Spielgruppe (u3) mit fünf Plätzen und einer wöchentlichen Öffnungszeit von max. 15 Stunden. Bei diesem Angebot handelt es sich um Sharing-Plätze. Derzeit sind für das Kindergartenjahr 2019/20 sieben Teninger und drei auswärtige Kinder angemeldet. Im ü3-Bereich stehen in zwei Gruppen 40 Betreuungsplätze zur Verfügung (VÖ). Für das aktuelle Kindergartenjahr sind 23 Teninger und zwölf auswärtige Kinder angemeldet. Aktuell sind somit fünf Plätze im ü3-Bereich noch nicht belegt.</p> <p>Für auswärtige Kinder erhält die Gemeinde Teninger von der jeweiligen Wohnortgemeinde einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des Interkommunalen Kostenausgleichs. Des Weiteren werden im Rahmen des FAG für alle Kinder in Teninger Einrichtungen Mittel ausgeschüttet.</p> <p>Der beantragte Zirkuswagen ist als Ersatz für den im Eigentum des Trägervereins stehenden Zirkuswagen für die zeitliche und quantitative Ausweitung des u3-Betreuungsangebotes (verlängerte Betreuungszeit und Erhöhung des Platzangebotes von fünf auf zehn Plätze) gedacht. Die betreute Spielgruppe erfüllt den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Regelbetreuungsplatz nicht. Durch die Anschaffung des neuen Zirkuswagens könnten die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.</p> <p>Die neuen Plätze wurden bereits bei der Bedarfsplanung für das aktuelle Kindergartenjahr berücksichtigt.</p>	Ablehnung.	Antrag wurde zurückgezogen.

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Wir steuern sehenden Auges in einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt. Mit den schon beschlossenen Investitionen sind wir ab 2021 bei einem negativen ordentlichen Ergebnis. Ab 2024 steigt das jährliche Minus beim ordentlichen Ergebnis auf -750.000 €. Die Verschuldung steigt von 3,3 auf 11,4 Mio. € in 2023. Welche Lösungsansätze für das strukturelle finanzielle Defizit sieht die Verwaltung? Wir bitten um eine Aufstellung aller vom Gemeinderat zu beeinflussenden Gebühren und Steuern incl. ihrer Kostendeckungsgrade sowie den Volumina und die Diskussion im ersten Halbjahr 2020.	Die Berechnung der Kostendeckungsgrade zeigt deutlich, dass großer Handlungsbedarf besteht. Insbesondere bei den Friedhofsgebühren, Hallengebühren und Kindergartenbeiträgen muss eine Anpassung der Gebühren vorgenommen werden. Insgesamt müssen Ausgaben und Einnahmen auf den Prüfstand gestellt werden, dies sollte schnellstmöglich erfolgen.	Zustimmung. [she. Antrag CDU Nr. 5]	<b>Kenntnisnahme.</b>

### Einnahmen Steuern / Gebühren und deren Kostendeckungsgrad 2018

	Einnahmen durch Gebühren	Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt	Kostendeckung durch Gebühren	Kostendeckung gesamt	empfohlene Kostendeckung
<b>Friedhöfe</b>	114.547,68 €	115.820,63 €	332.822,92 €	34,42%	34,80%	65-70 %
<b>Hallen</b>	93.879,09 €	93.879,09 €	539.034,99 €	15,56%	15,56%	25%
<b>Miete/Pacht</b>	1.178.653,36 €	1.178.653,36 €	1.101.236,27 €	107,03%	107,03%	
<b>Ganztagesbetreuung</b>	92.464,00 €	176.207,59 €	436.694,84 €	21,18%	40,35%	
<b>Verlässliche Grundschule</b>	32.446,00 €	43.552,50 €	45.547,22 €	71,24%	95,62%	
<b>Mediathek</b>	4.025,25 €	4.175,52 €	110.144,81 €	3,66%	3,79%	
<b>Kindergärten</b>	443.906,38 €	1.467.945,14 €	3.146.151,94 €	14,11%	46,66%	20% bezogen auf Kostendeckung über Gebühren
<b>Steuern gesamt:</b>	<b>9.074.258,68 €</b>					
hiervon entfallen auf:						
Grundsteuer A	62.566,60 €					Hebesatz 320 v.H.
Grundsteuer B	1.442.648,67 €					Hebesatz 350 v.H.
Gewerbesteuer	7.432.369,79 €					Hebesatz 350 v.H.
Vergnügungssteuer	79.231,97 €					15 % des Umsatzes
Hundesteuer	57.441,65 €					100 € Ersthund / 200 € jeder weitere Hund

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<p>Die zusätzliche Stelle im Bauhof mit ca. 45.000 € jährlichen Kosten beantragen wir zu streichen. Im Gegenzug müssen die Leistung des Bauhofs an Gemeindewohnungen konsequent zurückgefahren werden. Im Ansatz 2019 sind 9.700 EUR eingestellt, aktuell sind es jedoch ca. 23.000 EUR, dieser Betrag wurde nun auch für 2020 eingestellt. Wenn die Leistungen an Gemeindewohnungen von externen Dienstleistern angeboten werden, ergibt dies fast eine ½ Stelle. Außerdem können Arbeitsspitzen im Bauhof durch Externe, z.B. Maschinenring durchgeführt werden.</p>	<p>Durch Bereitstellung einer Hausmeisterstelle für die Gemeindewohnungen incl. entsprechender Fahrzeug- bzw. Werkzeugausstattung kann die Belastung des Bauhofs und der Sachbearbeiter im Fachbereich (FB) 2 spürbar reduziert werden.</p>	<p>Ablehnung. [vgl. Anträge CDU Nr. 1 und ÖDP Nr. 3]</p>	<p><b>Ablehnung des FWV-Antrags auf Streichung der zusätzlichen Stelle.</b> [3 Ja – 9 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
3	<p>Der Ortschaftsrat Heimbach hat einstimmig den Austausch der Fenster an der Ostseite der Schule beantragt. Dies wurde nicht im Haushalt aufgenommen, wir bitten um Erläuterung warum und ggf. Abstimmung über die Wiederaufnahme in den Haushalt.</p>	<p>she. Antrag SPD Nr. 8</p>	<p>she. Antrag SPD Nr. 8</p>	
4	<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 den Beschluss gefasst, die DIA Consulting AG (Freiburg) mit der Überprüfung des Immobilienmanagements der Gemeinde Teningen zu beauftragen. Die Ergebnisse wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2011 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie sieht es mit den damals vorgeschlagenen Portfoliobereinigungen aus bei der Anton-Scherer-Str. 6a und beim Astenweg 2?</p> <p>Am 28.03.2017 hatte die FWV-Fraktion erneut den Antrag gestellt, das Gutachten von 2010 nochmals im Gemeinderat vorzustellen, da viele neue Gemeinderäte das Gutachten nicht kannten. Der Gemeinderat hat dann im Anschluss an die Vorstellung erneut beraten und kam zu der Entscheidung, keine Veränderung bei der Immobilienbewirtschaftung vorzunehmen.</p> <p>Wie will die Verwaltung die Immobilien zukünftig bewirtschaften? In der mittelfristigen Finanzplanung sind keinerlei Mittel für die Modernisierung oder Renovierung unseres Immobilienbestandes eingestellt. Wir sehen im Haushalt diesbezüglich auch keine Handlungsoptionen. Wenn nun noch das Werk A hinzu kommt, sprechen aus unserer Sicht immer mehr Gründe für die Ausgliederung des Immobilienbestandes in eine 100 % gemeindeeigene Gesellschaft. Anders sind die notwendigen Modernisierungen des Bestandes oder gar Neubauten nicht zu realisieren. Wir stellen den Antrag, das Thema Immobilien in 2020 erneut zu beraten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Hinsichtlich des Objektes „Anton-Scherer-Straße 6“ wird auf die Ausführungen zum Antrag CDU Nr. 9 verwiesen.</p> <p>Das Objekt „Asterweg 2“ wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsnot vorläufig im Portfolio belassen und stellt aktuell eine wichtige Wohnraumressource für sozial schwache Bürger dar.</p> <p>Eine erneute Überprüfung der Empfehlung hält die Verwaltung für erforderlich [she. Antrag SPD Nr. 4].</p>	<p>she. Antrag SPD Nr. 4</p>	<p><b>Zustimmung zur Bereitstellung von 10.000 EUR. Das Thema wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen; über den Stand der Portfolio-Bereinigung wird berichtet.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	Für den Unterhalt der Gemeindestraßen sollten laut Richtwert bei 110 km pro Jahr 780.000 € im Haushalt eingestellt werden. In 2019 Jahr sind hier 615.500 € eingestellt worden, abgerufen sind bisher ca. 245.000 €. In 2020 wird diese Summe nochmals auf 225.000 € reduziert. Wir bitten um eine Stellungnahme der Verwaltung, wann hier die Zahlen eingestellt werden sollen, die erforderlich sind. Bei diesen niedrigen Summen kommt es zu einem fortlaufend schlechteren Zustand unserer Straßen und Gehwege.	Die wirtschaftliche Belastbarkeit der Gemeinde Teningen lässt in der Gesamtschau der anstehenden Sanierungsprojekte die Bereitstellung einer jährlichen Sanierungsrate in Höhe von 780.000 EUR für den Straßenbauunterhalt in absehbarer Zukunft nicht zu. Unabhängig von den finanziellen Ressourcen sind zunächst die personellen Ressourcen im Tiefbaubereich zu gewinnen, nachhaltig zu besetzen und die vorhandenen Rückstände aufzuarbeiten. Die Bereitstellung finanzieller Ressourcen kann immer nur in der Gesamtschau und Priorisierung vorhandener Aufgaben und Projekte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen und der daraus resultierenden Leistungskraft der Gemeinde stattfinden. Es ist Aufgabe von Verwaltung und Gemeinderat, im Rahmen der Einbringung der Haushalte entsprechende Abwägungen zu treffen und die Mittel in Bezug auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.	she. Antrag CDU Nr. 3	
6	Die Sanierung des Parkplatzes Bergkirche Nimburg mit 130.000 € wurde in den letzten Haushaltsberatungen zurückgestellt und hat zunehmende Stolperfallen und Löcher. Statt der Großsanierung sollten jetzt zumindest punktuelle Ausbesserungen erfolgen.	Punktuelle Ausbesserungen können mit den bereitgestellten Tiefbau-Unterhaltungsmitteln erfolgen.	Die Verwaltung sichert punktuelle Ausbesserungen zu unter Verwendung der bereitgestellten Tiefbau-Unterhaltungsmittel.	Kenntnisnahme; Antrag wurde zurückgezogen.
7	Der Baggersee in Köndringen ist ein viel genutztes Naherholungsgebiet der Gemeinde. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, den Kostenanteil an der Wassergemeinschaft mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion neu auszuhandeln, evtl. auch mit der Option, dass der Träger der Baumaßnahme die Gemeinde (mit Eigenbeteiligung und Eigenbeteiligung der Vereine) ist.	Zwischen dem Abwasserzweckverband (AZV) und den Eigentümern der Anwesen „Neumühle“ besteht eine vertraglich abgesicherte Wasserversorgungsgemeinschaft. Die anteiligen Kosten bemessen sich an den tatsächlichen Kosten für den Bau der Wasserversorgungs-Zuführungsleitung. Diese Kosten werden rein mathematisch zwischen den an der Versorgungsgemeinschaft Beteiligten aufgeteilt. Kommt ein weiterer Beteiligter hinzu, so sind die Kosten entsprechend aufzuteilen. Ein Verhandlungsspielraum wird hier nicht gesehen.	she. Antrag UB/ÖDP Nr. 4	<b>Kenntnisnahme.</b>
8	Der Radweg von Nimburg nach Bottingen ist schlecht ausgeleuchtet, ebenfalls der Kreuzungsbereich L114/B3. Falls die Gemeinde bei diesen Beleuchtungen zuständig ist, bitten wir um Einstellung entsprechender Haushaltsmittel, ansonsten Weitergabe an die zuständigen Stellen.	she. Antrag FDP Nr. 3. Die Ausleuchtung des Kreuzungsbereichs L 114/B 3 wird geprüft.	she. Antrag FDP Nr. 3. Die Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches L 114/B 3 wird geprüft.	<b>Kenntnisnahme.</b>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><b>Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher</b></p> <p>Die beantragte Direktförderung für Haus-, Wohnungseigentümer sowie Miet- und Eigentumsgemeinschaften soll mit-helfen, Strom aus regenerativer Energiequellen zu fördern. Moderne Energieversorgung bedeutet, dort Energie zu er-zeugen, wo sie auch verbraucht wird.</p> <p>Hervorgehoben bzw. separat gefördert werden sollte die Eigenstromversorgung, also die maximale Förderung auf An-lagen, die darauf ausgelegt sind, den eigenen Strom auch selbst zu verbrauchen.</p> <p>Der aktive Klimawandel beginnt in den Kommunen, sie sind am nächsten an der Bevölkerung dran.</p> <p>Förderungsvorschlag: Direktzuschuss für PV Anlagen, Anlagenleistung ab 3,5 kW Direktzuschuss 750 € pro Anlage. Weitere 150 € pro KW Speicherleistung, wenn der Eigen-strom zum Teil selbst genutzt wird durch Akkus oder ver-gleichbare Speichermedien. Es werden max. 12 kW Speicherleistung gefördert.</p>	<p>Photovoltaikanlagen werden bereits über die gesetzlich festgelegten Vorgaben gefördert und unterstützt. Eine Doppelförderung kann ggf. dazu führen, dass Fördermittel aus den staatlichen Fördertöpfen versagt werden.</p> <p>Eigene, zusätzliche Förderkriterien der Gemeinde müssten jeweils hinsichtlich der Anlagenauslegung auf Einhaltung der Förderkriterien geprüft werden und fordern in der Folge entsprechende Personalressourcen.</p> <p>Die Gemeinde sieht derzeit keinen Spielraum, weitere Frei-willigkeitsleistungen zu kreieren.</p> <p>Zudem wird ein Widerspruch gesehen zwischen den Aus-führungen der Antragstellerin, dass die beabsichtigten Ausgaben die Gemeinde an die Grenzen der wirtschaftli-chen Leistungsfähigkeit bringen würde, während anderer-seits neue Freiwilligkeitsleistungen geschaffen werden sol-len.</p>	Ablehnung.	<p><b>Ablehnung des BVT-Antrags.</b> [2 Ja – 3 Nein – 7 Enthaltungen]</p>
2	<p><b>Förderung von Dachbegrünung</b></p> <p>Eine Dachbegrünung hat folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Wärmedämmung im Winter, Einsparung von Energiekosten</li> <li>- Hitzeschild im Sommer, das Dach wirkt wie eine natürli-che Klimaanlage</li> <li>- Erhöhter Schallschutz durch eine gute Schallabsorption der Vegetation</li> <li>- Luftschadstoffe und Feinstaub werden von den Pflanzen aus der Luft gefiltert</li> <li>- Schutz vor Wettereinflüssen und Temperaturunterschieden des Daches</li> <li>- Die Verdunstung des gespeicherten Wassers sorgt für Kühlung und Luftbefeuchtung</li> <li>- Überschusswasser bei starkem Regen wird zurückge-halten</li> <li>- Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfeldes für die Menschen</li> <li>- Biotopvernetzung</li> </ul> <p>Gehört somit zum aktiven Umweltschutz.</p> <p>Gefördert werden sollten alle Dachbegrünungen. Dächer von Wohngebäuden, Gewerbebauten, Garagen, Anbauten.</p> <p>Fördervorschlag:</p>	<p>she. Antrag BVT Nr. 1</p> <p>Es wird kein Spielraum gesehen, neue Freiwilligkeitslei-stungen zu kreieren.</p> <p>Die Förderung von baulichen Maßnahmen ist keine kom-munale Aufgabe, sondern obliegt dem Bundes- und Lan-desgesetzgeber.</p>	Ablehnung.	<p><b>Ablehnung des BVT-Antrags.</b> [4 Ja – 5 Nein – 3 Enthaltungen]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>Direktförderung von Dachbegrünungen bis 25 m² Begrünungsfläche pauschal 400 € pro Begrünungsfläche und Grundstück</p> <p>Zusätzlich zur Grundförderung von 400 € pro Anlage soll eine weitere Förderung von größeren Dachflächen ermöglicht werden:</p> <p>Fördervorschlag:                      Begrünungsfläche 26-350 m² zusätzlich 7,50 € pro m²                      Begrünungsfläche ab 351m² zusätzlich 5 € pro m²</p> <p>Vielleicht können Dachbegrünungen der gemeindeeigenen Gebäude als Ausgleichsmaßnahmen oder Ökopunkte angerechnet werden.</p>			
3	<p><b>Förderung von Regenwasserzisternen</b></p> <p>Starkregenereignisse werden weiter zu nehmen und gehen uns alle etwas an. Regenwasser zurückhalten, wo es entsteht, macht am meisten Sinn.</p> <p>Da die Bestandsgebäude zahlenmäßig deutlich mehr sind wie die Neubauten der letzten Jahre, muss es auch eine direkte Förderung für Bestandsgebäude geben, welche eine Regenwasserzisterne nachrüsten.</p> <p>Regenwasser auf möglichst vielen Grundstücken zurückzuhalten, entlastet die Kanäle und spart somit auf Dauer auch aufwendige Kanalerweiterungen und den Bau von noch mehr und noch größeren Rückhaltebecken. Deshalb sollte es einen Direktzuschuss für den Einbau einer Regenwasserzisterne geben.</p> <p>Die maximale Förderung sollte es für Anlagen geben, die einen hohen Eigenverbrauch des angefallenen Regenwassers in der Zisterne belegen.</p> <p>Beispiele:                      Toilettenspülung und/oder die Waschmaschine mit Regenwasser betreiben. Gartenbewässerungsanlagen mit Regenwasser der Zisterne.</p> <p>Fördervorschlag:                      Direktzuschuss für Zisternen ab 3500 Liter Inhalt pauschal 500 €, weitere 1.000 € pauschal, wenn das Regenwasser für die Toilette und/oder die Waschmaschine und Gartenbewässerungsanlagen verwendet wird.</p> <p>Zusätzlich muss die Niederschlagswassergebühr bei Einbau von Zisternen angepasst werden.</p>	<p>Regenwasserzisternen für Brauchwassernutzung werden bereits seit Jahren gefördert.</p> <p>Regenwasserzisternen für die Rückhaltung von Regenwasser in den Kanal sind Bestandteil der Baugenehmigung und als Auflagen zur Entlastung des Kanals in der Regel festgesetzt.</p>	<p>Beibehaltung der bestehenden Förderung; evtl. Erhöhung des Zuschusses.</p>	<p><b>Ablehnung des BVT-Antrags.</b>                      [4 Ja – 7 Nein – 1 Enthaltung]</p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	<p><b>Aufnahme einer Planungsrate von 30.000 € zur Planung eines sicheren Schulweges der Kinder entlang der Bundesstraße.</b></p> <p>Die derzeitige Schulwegsituation entlang der Bundesstraße ist unbefriedigend. Mit Hinblick auf die Baugebietserweiterung „Sattler-Breite“ wird eine Lösungssuche noch dringlicher.</p>	<p>Im Zuge des Umbaus des ehemaligen Gasthauses „Krone“ in Köndringen wird die Gemeinde einen Anteil Fläche zur Entschärfung der Engstelle erwerben. Es sind bereits Vorverträge geschlossen. Die Umsetzung wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen. Im Haushalt 2020 sind keine Mittel erforderlich.</p>	<p>Einstellung einer Planungsrate von 5.000 EUR zur Überprüfung der Gehwegsituation.</p>	<p>Antrag auf Bereitstellung von 30.000 EUR wurde von der BVT zurückgezogen.</p> <p><b>Zustimmung zur Einstellung einer Planungsrate von 5.000 EUR zur Überprüfung der Gehwegsituation.</b> [12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
5	<p><b>Wir beantragen die Aufnahme des Betrages von 500.000 € in den Gemeindehaushalt zur Aufstellung von Bebauungsplänen in der Gemeinde.</b></p> <p>Siehe unser Antrag vom 21.10.2019 zu dieser Thematik. Diese Angelegenheit (Aufstellung von Bebauungsplänen) muss aus den bekannten Gründen dringend begonnen werden.</p> <p>Eine evtl. notwendige Restfinanzierung muss in 2021 erfolgen, hier sollte auch der Abschluss der Bebauungsplanaufstellung vollzogen sein.</p>	<p>she. Antrag CDU Nr. 2</p>	<p>Ablehnung.</p>	<p><b>Ablehnung des BVT-Antrags zur Bereitstellung von 500.000 EUR.</b> [1 Ja – 11 Nein – 0 Enthaltungen]</p>
6	<p><b>Schulturnhalle Köndringen</b></p> <p>Vor Beschluss zum Neubau sind mögliche Sanierungskosten aktuell darzustellen.</p> <p>Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage zur GR-Sitzung vom 17.12.2013 mit den dargestellten Gesamt-sanierungskosten incl. Wärmeversorgung in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Neuere Berechnungen zur Sanierung liegen nicht vor.</p> <p>Die im Haushalt 2020 enthaltenen Investitionen sowie die in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 vorgesehenen Investitionen und mit der daraus entstehenden Neuverschuldung bringen die Gemeinde an die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.</p> <p>Einige Beispiele: Pflichtaufgaben der Gemeinde sind nur unzureichend eingeplant: Vorgesehene Tiefbauarbeiten, im Planansatz mit 700.000 € vorgesehen, können wegen Personalmangel nicht durchgeführt werden. Die Erfüllung der Aufgaben hat sich dadurch nicht erledigt, sie sind nur aufgeschoben.</p> <p>Straßenunterhaltung, Gemeindestraßen, Gehwege Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht seitens der Gemeinde dem Alter und Zustand mancher Straßen/Gehwege entsprechend müssen über den üblichen Betrag zur Instandsetzung Mittel bereitgehalten werden.</p>	<p>Der Gemeinderat hat die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass eine Sanierung der vorhandenen Halle aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in Frage kommt. Entscheidungsbedarf besteht somit lediglich hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Neubauvarianten.</p>	<p>erledigt, she. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2019.</p>	<p><b>Kenntnisnahme.</b></p>

## Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2020 - BVT

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
	<p>Durch gesetzlich festgelegte Vorschriften steigen die Kosten für Kinderbetreuung sowie durch die Ganztagsbetreuung an den Schulen stark an. Richtigerweise haben somit Kinderbetreuung und Schulen oberste Priorität.</p> <p>Um für die kommenden Jahre einen finanziellen Spielraum im Gemeindehaushalt erhalten zu können, ist eine umfangreiche Prüfung der Sanierungsmöglichkeit der Schulturnhalle mit der Möglichkeit von Einsparungen unbedingt erforderlich.</p>			